

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-93/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen  
Datum: 15.05.2025  
Version: 2

zu behandeln in:  
öffentlicher Sitzung  X  
nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Aufhebung der Beschlüsse G-30-33/24 und G-30-66/24 zu Ausschreibungs- und Auftragsermächtigung Interimsschulgebäude

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung  € Objektbezogene Einnahmen:  €Eigenanteil:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: 

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

### geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

| Beratungsfolge | Version | Sitzung    | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen              |
|----------------|---------|------------|------|-------|------|-------|--------------------------|
| OEA            | 1       | 27.05.2025 | 5    | 5     |      |       | empfohlen mit Änderungen |
| GV             | 2       | 24.06.2025 |      |       |      |       |                          |

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

|                           |
|---------------------------|
| Beschluss-Nr.: G-30-93/25 |
|---------------------------|

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die Aufhebung der folgenden Beschlüsse:

- a) G-30-33/24 – Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Ausschreibungs- und Auftragsermächtigung Interimsschulgebäude
- b) G-30-66/24 – Grundschule Golzow Erweiterung (GSGE) – Bestätigung der Ausschreibungs- und Auftragsermächtigung zur Miete eines Interimsschulgebäudes (Ergänzung zum Beschluss G-30-33/24)

Die Ermächtigung des Amtsdirektors zur Auftragsvergabe für die Bau- und Mietleistungen wird aufgehoben. Die bereits erbrachten Planungsleistungen für ein Interimsschulgebäude werden beendet und schlussgerechnet. Der Bauantrag und weitere erteilte Aufträge, die dafür erforderlich waren, werden zurückgezogen, bzw. abgeschlossen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Mit Beschluss G-30-33/24 und G-30-66/24 wurde festgelegt, dass ein Interimsgebäude aus Raumcontainermodulen gemietet und errichtet werden soll. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme haben sich wichtige Schätzwerte die den Bedarf dafür begründeten konkretisiert, sodass der Bedarf erneut dem Aufwand gegenübergestellt werden muss.

- a. Einschüler und Rücksteller bleiben unterhalb kritischem Maximalwert.
- b. Gesamtkosten für Errichtung und Miete der Containeranlage sind um ca. 100.000€ gestiegen (basiert auf Kostenaktualisierung und Ausschreibungsergebnissen)

Mehrkosten sind nur genehmigungsfähig, wenn diese durch einen konkreten Bedarf begründet werden. Da der Bedarf in diesem Fall sogar gesunken ist, ist die Maßnahmenumsetzung abzurechnen und zu beenden. Erbrachte Leistungen sind zu begleichen und erfolgte Beauftragungen zu retournieren.

Der Raumbedarf kann durch das vorhandene Schulgebäude gedeckt werden, da die großen Klassenräume u. a. durch Mobiliar aufgeteilt und somit für den Unterricht sowie für das integrierte Tagesbetreuungsangebot doppelt genutzt werden können. Die Genehmigung dafür wurde Anfang diesen Jahres durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erteilt. Hierfür wurde auch das Brandschutzkonzept geprüft, sodass alle Auflagen eingehalten werden können.

Hinweis der Verwaltung:

Die Punkte 2. - 4. aus der Version 1 der vorliegenden Beschlussvorlage G-30-92/25, welche im OEA am 27.05.2025 beraten wurde, werden in der nächsten Beratungsfolge gesondert behandelt. Mittlerweile haben sich neue Erkenntnisse abgezeichnet, welche eine entkoppelte Beschlussfassung erforderlich machen. Das weitere Vorgehen wurde in der Vorbereitung zur Gemeindevertretersitzung abgestimmt.